

## Jahresbericht 2020

Die Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern gehört zum **Christkatholischen Bistum der Schweiz**. Bischofssitz ist Bern. Die Kirche St. Peter und Paul beim Berner Rathaus ist zugleich Gemeindekirche und Bischofskirche. Das Kantonsgebiet ist auf vier Kirchgemeinden aufgeteilt: Bern (mit der Gottesdienststation in Burgdorf), Biel-Bienne, St-Imier und Thun. Dazu gehören die Diasporagebiete VS, FR und JU.



Seit dem 1. Januar 2020 ist eine neue kantonale kirchliche Verfassung in Kraft getreten. Das synodale Gremium der Landeskirche ist der **Landeskirchenrat**, welcher jährlich die Geistlichen und zwei Delegierte der Kirchgemeinden zu einer ordentlichen Versammlung vereinigt. Eingeladen sind auch der Bischof, eine Vertretung des Instituts für christkatholische Theologie der Universität Bern, Vertreterinnen und Vertreter in Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie Gäste.

Der **Jahresbericht** des Präsidenten, Pfarrer Christoph Schuler, Bern, zu Händen der Jahresversammlung des Landeskirchenrates vom Samstag, 13. Februar 2021 in Burgdorf gibt einen Einblick in das Leben der Kantonalkirche zwischen 1. November 2019 – 31. Dezember 2020. Diese Periode ist wegen der strukturellen Umstellung, welche am 1. Januar 2020 erfolgt ist, länger als üblich.

Er ist mit einigen Fotos der neu renovierten Bieler **Epiphaniekirche** bebildert, welche in einem festlichen bischöflichen Gottesdienst am Samstag, 1. Februar 2020, wieder bezogen werden konnte. Somit sind alle Kirchen im Kanton in einem guten baulichen Zustand und bestens gerüstet für die Zukunft.

## **1. Christkatholische Landeskirche intern**

### **1.1. Pfarrstellen und Vikariatsstellen**

Zwei Pfarrer und zwei Pfarrerinnen teilen sich die durch den Kanton Bern mittels Staatsbeitrag an die Landeskirche finanzierte Dotation von 260%. Es stehen 140% für die Kirchgemeinde Bern (davon 20% für das Gebiet Emmental-Oberaargau), 60% für die Kirchgemeinde Biel, 40% für die Kirchgemeinde Thun und 20% für die Kirchgemeinde St-Imier zur Verfügung. Die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der vier Geistlichen, Pfarrer Christoph Schuler, Pfarrerin Anna Maria Kaufmann, Pfarrerin Liza Zellmeyer und Pfarrer Nassouh Toutoungi wurden auf den 1. Januar 2020 vom Kanton Bern an die Landeskirche übergeben. Seit 1. Juli 2018 ist Priester Patrick Zihlmann, Kiental, durch Bischof Harald Rein für geistliche Amtshandlungen zugelassen. Er arbeitet zu rund einem halben Pensum für die Kirchgemeinde Bern als Katechet und für das Bistum bei der Fachstelle Bildung im Ressort Religionsunterricht. Diakon Patrick Zillig wirkt in der Kirchgemeinde Bern im Ehrenamt. Im vergangenen Jahr waren keine Lernvikare im Kanton tätig.

### **1.2. Christkatholisch-theologische Prüfungskommission**

Pfarrerin Liza Zellmeyer, Biel, trat als Präsidentin der Prüfungskommission per 31. Dezember 2019 zurück. Am 3. Dezember hat Regierungsrätin Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin, Pfarrer Daniel Konrad, St. Gallen, als neuen Präsidenten ernannt. Zusammen mit Jürg Hagmann, Baden, vertritt er dort die Interessen unserer Landeskirche.

Die „Verordnung über die Prüfungen und die theologische Prüfungskommissionen“ (TTPkV) vom 24. April 2019 trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Die gegenwärtige Amtsdauer der Mitglieder der Prüfungskommission läuft Ende 2022 aus (Art. 50, Abs. 2) Danach wird die Prüfungskommission neu zusammengesetzt. Das bisherige Recht der Landeskirche, zwei Personen zur Wahl vorzuschlagen, entfällt auf diesen Zeitpunkt und wird durch eine Kann-Formulierung ersetzt.

Am 27. November 2020 hat der Synodalrat einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Christkatholischen Kirche der Schweiz zugestimmt, welche die Zusammenarbeit im Praktischen Semester und im Lernvikariat zwischen den beiden Kirchen regelt. Dazu hat er eine „Wegleitung für das christkatholische Lernvikariat“ (November 2020) verabschiedet.

### **1.3. Theologische Fakultät, Institut für Christkatholische Theologie**

Seit dem 1. August 2017 erfolgt die Ausbildung der christkatholischen Geistlichen am Institut. Dort kann ein Vollstudium mit christkatholischem Schwerpunkt absolviert werden, welches auf das Pfarramt vorbereitet. Ebenfalls ist es möglich, sich für ein Nebenfachstudium (Master Minor in Geschichte und Theologie des Altkatholizismus), ein Doktoratsstudium oder für eine Habilitation einzuschreiben.

Die christkatholische Theologie in Bern ist seit 1874 national und international ausgerichtet. Unter seiner Vorsteherin und im Berichtsjahr Dekanin der Theologischen Fakultät, Prof. Dr. Angela Berlis, wirkt das Institut durch internationale, ökumenische und interreligiöse Tagungen über Bern hinaus. Dazu tragen Gastprofessuren aus altkatholischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen wesentlich bei.

An der zweiten Professur für systematische Theologie und ökumenische Theologie wirken seit dem Herbstsemester 2018 die orthodoxe Theologin Dr. Dr. Georgiana Huian als Assistenzprofessorin mit Tenure Track und Professor Dr. habil. Peter-Ben Smit ThD als ausserordentlicher Professor gemeinsam.

Die „Aufsichtskommission für die Fonds des Instituts für Christkatholische Theologie der Universität Bern“ (ehemals Lenz-Stiftung-Feier) musste die für den 13. März 2020 vorgesehene 107. Sitzung absagen.

Aus dem Vorstand des Alumni-Vereins der Theologischen Fakultät ist Pfarrer Nassouh Toutoungi, St-Imier, zurückgetreten. Zurzeit ist unsere Kirche dort nicht vertreten. Der Verein umfasst rund 140 ehemalige Absolventinnen und Absolventen der evangelisch-reformierten und christkatholischen Theologie der Universität Bern. Der Verein wird durch Professor Dr. Stefan Münger, Bern, präsiert. Die zwölfte Hauptversammlung wurde am 12. Dezember 2019 in Bern abgehalten. Im Jahre 2020 konnte keine Versammlung durchgeführt werden. Die Mitglieder wurden schriftlich informiert.

#### 1.4. Kantonale Aktivitäten

Der diesjährige kantonale Gottesdienst fand am Sonntag, 30. August 2020 bei regnerischem Wetter im Pfadiheim Rüfenacht statt. Pfr. Nassouh Toutoungi, St-Imier, stand dem Gottesdienst vor. Pfrn. Anna Maria Kaufmann, Bern, hielt die Predigt. Pfrn. Liza Zellmeyer und Pfr. Christoph Schuler wirkten mit. Es sang der Kirchenchor Bern unter der Leitung von Aurore Baal unter erschwerten Bedingungen. Erstmals kamen Masken zum Einsatz. Die musikalische Begleitung erfolgte durch Sandor Bajnai, Organist, Bern.

Die vier Berner Geistlichen trafen sich am Mittwoch, 27. November 2019 zusammen mit weiteren Theologinnen und Theologen in Bern zu einer gemeinsamen Abendmesse und zum zweiten „Theologischen Kaminesgespräch“, in welchem sie in einem regen Austausch aktuelle kirchliche und theologische Fragen erörterten.

Am 16. Juni 2020 fand das jährliche Treffen der Geistlichen online statt. Der gemeinsame Waldgottesdienst wurde vorbereitet, die Zusammenarbeit im Bereich Religionsunterricht erörtert, über den Kurs „Letzte Hilfe“ ausgetauscht und aktuelle Fragen rund um die Coronasituation erörtert. Aus diesem aktuellen Grund wurde auch auf ein theologisches Kaminesgespräch im Jahr 2020 verzichtet.



#### 1.5. Finanzausgleich

Der Finanzausgleich zwischen den vier christkatholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern ist gemäss Vertrag vom 24. Oktober 2015 im Januar 2020 für das Jahr 2019 zum vierten Mal wirksam geworden. Der Steuerertrag der juristischen Personen betrug für 2019 Fr. 87'365 (Vorjahr Fr. 102'794). Ein Viertel davon entspricht Fr. 21'841.25. Die Kirchgemeinde Bern hatte von den eingegangenen Fr. 57'985 Fr. 36'143.75 abzugeben. Die Kirchgemeinde Biel hatte Fr. 15'487 eingenommen und weitere Fr. 6'354.25 erhalten. Die Kirchgemeinde St-Imier hatte Fr. 7'259 eingenommen und weitere Fr. 14'582.25 erhalten. Die Kirchgemeinde Thun hatte Fr. 6'634 eingenommen und weitere Fr. 15'207.25 erhalten. Für den Finanzausgleich des Jahres 2020 haben die Kirchgemeinden Biel, St-Imier und Thun bis am 1. Februar 2021 die Erträge aus den

Kirchensteuern der juristischen Personen dem Finanzverwalter der Kirchgemeinde Bern zu melden.

## **1.6. Verfassung der Landeskirche / Dienstreglement für die Geistlichen**

Die neue Verfassung der Landeskirche vom 10. November 2018 wurde den Delegierten der vier Kirchgemeinden, dem Bischof und dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten an der ordentlichen Versammlung der Christkatholischen Kommission vom 16. November 2019 in Thun feierlich übergeben. Sie trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Am gleichen Tag trat auch das am 16. November 2019 beschlossene Dienstreglement für die Geistlichen nach Art. 20, Abs. 5 der Verfassung in Kraft.

## **2. Staat und Kirche**

### **2.1. Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK), seit 1. Januar 2020 Direktion für Inneres und Justiz**

Die Zusammenarbeit mit der JGK war, besonders mit Martin Kölbing, dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten und Annemarie Schürch, seiner Stellvertreterin, sehr konstruktiv. Alle Fragen der Übergabe der Dienstverhältnisse der Geistlichen vom Kanton an die Landeskirche konnten zeitgerecht geklärt werden. Martin Kölbing trat Ende Januar 2020 in den Ruhestand.

Regierungsrätin Evi Allemann, Kirchendirektorin, lud die Geistlichen des Kantons, die Mitglieder der Christkatholischen Kommission und die Kirchgemeinderäte auf Montag, 16. Dezember 2019 ins Berner Münster zu einer Übergabefeier der Dienstverhältnisse vom Kanton zu den Landeskirchen ein. Jede Landeskirche erhielt dabei eine hölzerne Kugel geschenkt. Diese wandert nun durch die Kirchgemeinden. Sie befand sich 2020 in der Bieler Kirche und wechselt mit der Jahresversammlung 2021 nach Burgdorf.

Anfang Januar 2020 hat der neue Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheit beim Kanton Bern (BKRA), David Leutwyler, seine Tätigkeit angetreten. Regierungsrätin Evi Allemann lud die Präsidenten der drei Landeskirchen und neu auch der Jüdischen Gemeinde am Pfingstdienstag, 2. Juni 2020 zur jährlichen Aussprache anlässlich eines Mittagessens ein. Dieses fand an Einzeltischen stehend während einem Imbiss in der Rathaushalle statt. Die drei anderen Präsidenten gaben zu Protokoll, dass sie alle im Jahre 2020 aus ihrem Amt scheiden werden und durch Präsidentinnen ersetzt werden. Im Weiteren informierte der BKRA über die Absichten, mit einem „Runden Tisch der Religionen“ im Kanton Bern den interreligiösen Dialog von Seiten des Kantons aufzunehmen. Auch wurden erste Erfahrungen mit dem neuen Landeskirchengesetz ausgetauscht, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

## **3. Interkonfessionelle Konferenz (IKK) Landeskirchen-jüdische Gemeinden**

Die IKK, in welcher die drei Landeskirchen und die Interessengemeinschaft der jüdischen Gemeinden des Kantons zusammenarbeiten, trat 2020 bei der römisch-katholischen Landeskirche an der Zähringerstrasse 25 in Bern zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen, am 20. Januar und am 24. August. Die beiden anderen Sitzungen mussten aus Coronagründen abgesagt werden. Die römisch-katholische Kirche hatte den Vorort inne.

Die Vertreter der Kirchen in der IKK waren Pfarrer Dr. Andreas Zeller, Synodalratspräsident, welcher im Herbst 2020 in den Ruhestand trat und durch Pfarrerin Judith Pörksen Roder als neue Synodalratspräsidentin ersetzt wurde, Claudia Hubacher-Eggler, Synodalrätin und Pfarrer Ueli Burkhalter, Synodalrat, für die reformierte Kirche; Heinrich Gisler, Synodalratspräsident, welcher im Spätsommer 2020 durch Marie-Louise Beyeler, neu Präsidentin des Landeskirchenrates und Michel

Esseiva, Synodalrat, welcher durch Barbara Von Mérey, Landeskirchenrätin, ersetzt wurde für die römisch-katholische Landeskirche sowie Edith Rey Kühntopf für das Bischofsvikariat St. Verena; Pfarrer Christoph Schuler für die christkatholische Kirche und Dr. Ralph Friedländer für die Interessengemeinschaft Jüdischer Gemeinden des Kantons Bern.

Im üblichen Rahmen beschäftigte sich die IKK mit der Spezialseelsorge in Spitälern und Gefängnissen, mit der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, mit der Notfallseelsorge/Care Team, der Palliative Care, mit der Interkonfessionellen Arbeitsgruppe Sozialhilfe (IKAS), der Kirchlichen Anlaufstelle Zwangsmassnahmen (KAZ) und der Kirchlichen Kontaktstellen für Flüchtlingsfragen (KKF). Gemeinsame Projekte werden gemäss einem Verteilschlüssel finanziert, welcher am 30. August 2016 letztmals neu festgelegt worden ist: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn 77,3%; Römisch-katholische Landeskirche 22,3%, Christkatholische Landeskirche 0,3%, Interessengemeinschaft Jüdischer Gemeinden Bern 0,1%.

Die verschiedenen Arbeitsgruppen und Fachstellen der IKK werden im Folgenden aufgeführt.



### **3.1. Interkonfessionelle Arbeitsgruppe Sozialhilfe – Landeskirchen und jüdische Gemeinden (IKAS)**

Seit April 2011 vertritt Raphael Zuberbühler, Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Thun, unsere Landeskirche als Delegierter mit grossem Engagement bei der IKAS. Im 2020 haben in Bern drei Sitzungen stattgefunden. Am 29. Oktober tagte die IKAS in den Räumen der Kirchgemeinde Bern an der Kramgasse 10. Anschliessend fand eine Kirchenführung mit Sakristan Jan Straub statt. An den Sitzungen wurde die nächste IKAS-Tagung vorbereitet, die am 10. März 2021 in Bern stattfinden wird. Die IKAS lädt zusammen mit der Berner Konferenz für Sozialhilfe – Kindes- und Erwachsenenschutz zu dieser Tagung ein, in der Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation von öffentlicher und kirchlicher Sozialhilfe beleuchtet werden.

### **3.2. Kirchliche Kontaktstellen für Flüchtlingsfragen (KKF)**

Die Aufsichtskommission (AK) versammelte sich zu fünf Sitzungen. Synodalrat Pfarrer Ueli Burkhalter, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn führt den Vorsitz. Geschäftsleiterin ist die Juristin Kathrin Buchmann. Pfarrer Christoph Schuler vertritt die christkatholische Landeskirche.

Bis Ende Juni 2020 war die (alte) Polizei- und Militärdirektion (POM), ab dann die (neue) Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, vormals Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) für die Finanzierung der Beiträge an die KKF zuständig. Diese Beiträge basieren auf dem Staatsvertrag vom 14. Juni 1989 zwischen dem Staat Bern und den drei Landeskirchen betreffend der Führung kirchlicher Kontaktstellen für Flüchtlingsfragen. Zwischen den drei Landeskirchen besteht ein Konsortialvertrag, der von unserer Kirche am 4. Februar 1996 unterzeichnet worden ist. Der langjährige Vertreter des Kantons in der AK, Markus Aeschlimann, wurde nach dem Direktionswechsel mit grossem Dank verabschiedet. Neu wird der Kanton durch Inge Hubacher, Vorsteherin des Amtes für Integration und Soziales, vertreten.

### **3.3. Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen (KAZ)**

Matthias Tanner, Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, leitet die Fachgruppe KAZ. In dieser ist unsere Landeskirche nicht vertreten. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahre 2019 auf Fr. 34'283.00, woran wir uns mit 103 Franken beteiligt haben (0,3%). Die KAZ kümmert sich um Personen in Administrativhaft (Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft). Hauptsächlich stehen Personalkosten und der Sachaufwand für die Geschäftsführung an, sowie der Besuchsdienst für Frauen, welcher durch Freiwillige erfolgt, welche durch eine externe Fachfrau begleitet werden.

### **3.4. Notfallseelsorge / Care Team (CTKB)**

Das Care Team Kanton Bern (CTKB) leistet psychologische und seelsorgerliche erste Hilfe bei traumatisierenden Alltagsereignissen, Katastrophen oder Notlagen. Die Trägerschaft ist breit abgestützt: Interkonfessionelle Konferenz des Kantons Bern (IKK), vertreten durch die Reformierten Kirchen BE-JU-SO; Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion BE (JGK); Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BE (BSM). Das Care Team weist einen Sollbestand von rund 200 Milizmitarbeitenden aus. Ziel der psychosozialen Nothilfe ist eine rasche psychische Stabilisierung und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Die Nachbetreuung wird über das ordentliche Gesundheitswesen abgewickelt. Seit dem 1. Oktober 2017 leitet Irmela Moser-Weimar das Care Team. Es stehen 200 Stellenprozente zur Verfügung, aufgeteilt in vier Stellen à 50%. Wir beteiligen uns mit Fr. 113.- (Abrechnung 2019). Da die Anzahl Pfarrpersonen im Careteam immer weiter abnimmt, werden laufend neue Geistliche für diese Aufgabe gesucht. Es existieren zwei Ausbildungsstufen: Die Ausbildung zum Care Giver oder Care Profi richtet sich an Interessierte, welche im Care Team Kanton Bern bei Notfällen und Unglücken Betroffenen vor Ort helfen und sie betreuen möchten.

### **3.5. Gefängnisseelsorge**

Die Grundlagen wurden in der Broschüre vom 30. November 2009 „Gefängnisseelsorge, Qualitätssicherung in den Heimen und Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie in den Regional- und Bezirksgefängnissen des Kantons Bern“ in deutscher und französischer Sprache publiziert. Für den „Ökumenischen Fachausschuss Gefängnisseelsorge“ gilt weiterhin das Reglement vom 25. August 2008, das von den drei Landeskirchen unterzeichnet worden ist. Im Fachausschuss ist unsere Landeskirche nicht vertreten. Die Seelsorge in den Gefängnissen ist in den „Richtlinien des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern und der Landeskirchen des Kantons Bern über den Dienst der Kirchen in den Heimen und Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie in den Gefängnissen des Kantons Bern“ zwischen dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung und den drei Landeskirchen vom 5. Juli 2007 geregelt.

### **3.6. Spital- und Heimseelsorge, Palliative Care**

Im zehnköpfigen Fachausschuss Spitalseelsorge hat seit Sommer 2016 Pfarrerin Anna Maria Kaufmann als Vertreterin der Landeskirche Einsitz. Von Seiten der Landeskirchen ist der reformierte Theologe und ehemalige Spitalseelsorger Pascal Mösli, der bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für die Spitalseelsorge arbeitet und als Koordinator im Bereich Palliative Care wirkt, federführend. Das Dokument „Spitalseelsorge, Leistungsprofil und Qualitätsstandards“ (IKK 2019) gibt

Einblick in die Werte und das Qualitätsverständnis, die Arbeitsfelder und die Qualitätsstandards für die Spitalseelsorge.

Im 2020 konnte Corona bedingt keine Vollversammlung der Spital-, Klinik- und Heimseelsorgenden durchgeführt werden, an der in der Regel eine unserer Geistlichen die Landeskirche vertritt.

Der Bereich Palliative Care wird für die Landeskirche von Pfarrerin Liza Zellmeyer bearbeitet. Sie kann von Kirchgemeinden und Einzelpersonen bei Bedarf konsultiert werden.

Für den Kurs „Letzte Hilfe“ der drei Landeskirchen, wo sich Interessierte über verschiedene Aspekte beim Sterben informieren können, ist Pfarrerin Anna Maria Kaufmann, welche die Ausbildung zur Kursleiterin absolviert hat, die Ansprechperson. In der Zeitschrift „Einblicke“, Nr. 18, September 2020 ist ein lesenswertes Interview mit ihr und Catherine Kehrli erschienen.



### **3.7. Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren des Kantons Bern**

Eine Vereinbarung unter den IKK Partnern trat am 1. Januar 2017 in Kraft und galt bis Ende 2020. Diese wurde gemäss den Bedürfnissen im Asylbereich weitergeführt. Die Planung der Seelsorgedienste ist nicht einfach, da die Flüchtlingszahlen und Zuteilungen volatil sind. Die IKK Partner tragen die Gesamtverantwortung für den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende in den Bundeszentren im Kanton und sorgen für die Finanzierung.

Die Kosten beliefen sich 2019 auf Fr. 254'035, woran wir uns 2020 mit Fr. 762.10 (Vorjahr Fr. 516.25) beteiligt haben (0,3%). Auf der Webseite zu diesem Seelsorgedienst [www.sesabe.ch](http://www.sesabe.ch) ist eine neue Broschüre zur Asylseelsorge zu finden. Sie stellt die Arbeit der Seelsorgenden in einem Asylzentrum vor.

### **3.8. Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers**

Dieses Jahr konnte die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers ihr fünfzehnjähriges Jubiläum feiern. Als IKK-Partner ist unsere Landeskirche seit der Gründung 2005 Mitglied des Vereins, der eine private, vertrauenswürdige Beratungsstelle für Sans-Papiers in unserem Kanton führt. Neben den Kirchen gehören ihm Hilfswerke, Gewerkschaften und weitere Organisationen an. Zweck des Vereins ist die Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation der betroffenen Menschen, insbesondere durch individuelle Beratung und Begleitung. Präsiert wird der Verein von Alexandra Büchler und Pfarrer Andreas Nufer im Co-Präsidium. Vier Mitarbeiterinnen sind angestellt. Informationen sind unter [www.sans-papiers.ch/bern](http://www.sans-papiers.ch/bern) zu finden. Lesenswert ist das gedruckte Bulletin, welches abonniert werden kann. Der aktuelle und der ehemalige Präsident der Landeskirche gehören dem Beirat der Beratungsstelle an. Unsere Landeskirche beteiligt sich finanziell mit dem ordentlichen (Mindest-)Beitrag als Organisation von Fr. 250. Ebenfalls Mitglied ist die Kirchgemeinde Bern. Die Ausgaben beliefen sich 2019 auf Fr. 459'997.

### **3.9. Medien- und Beratungsstellen für Religionsunterricht (MBR)**

Die kirchliche Stelle „Medien- und Beratungsstellen für Religionsunterricht“ MBR ist in Bern im Haus der Kirche und in Thun vertreten. Am 19. Dezember 2016 haben die IKK-Partner eine neue „Vereinbarung betreffend Betrieb von Kirchlichen Bibliotheken für den konfessionellen Unterricht und für die Fächer ‚Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)‘ bzw. ‚Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)‘ (Volksschulen) und ‚Religionslehre‘ (Gymnasium)“ unterzeichnet. Bei den kirchlichen Bibliotheken liegt der Schwerpunkt bei der Katechese. Für den Medienbezug braucht es einen Bibliotheksausweis, der Fr. 5 kostet. Insgesamt stehen für die beiden Orte Bern und Thun 140 Stellenprozente zur Verfügung.

Das staatliche Gegenüber, die „Medien- und Beratungsstelle Religion, Ethik, Gesundheitsförderung“ MBR ist ins Institut für Bildungsmedien der PH Bern integriert. Geistliche unserer Landeskirchen, Katechetinnen und weitere Interessierte können die Dienstleistungen der PH Bern, Institut für Bildungsmedien, Helvetiaplatz 2, 3005 Bern nutzen. Priester Patrick Zihlmann, vertritt unsere Landeskirche in der Fachgruppe Religion, Ethik, Lebenskunde. Am 19. Dezember 2016 haben die IKK-Partner ebenfalls eine neue „Vereinbarung über die Medien- und Beratungsstelle Religion, Ethik, Lebenskunde (MBR)“ mit der PH Bern, vertreten durch den Schulratspräsidenten Martin Fischer abgeschlossen. Diese stellt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag dar. Ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 300'200 (21. November 2016, indexiert, heute Fr. 303'232) wurde vereinbart. Die Kosten dafür beliefen sich im Jahr 2020 auf Fr. 910.00.

### **3.10. Fachstelle Gewalt Bern (FSG)**

Die Fachstelle Gewalt Bern engagiert sich für eine gewaltfreie Gesellschaft im Kanton Bern. Ihre Kernaufgabe ist die Beratung und Therapie von gewalttätigen Menschen. Im Einzelsetting erarbeiten die Mitarbeitenden mit den Klienten neue Formen, Konflikte zu lösen und mit Kränkung, Machtlosigkeit und Aggression umzugehen. Sie begleiten sie auch bei der Umsetzung im Alltag. Die IKK hat die Fachstelle in den Jahren 2015-2018 gemäss einem zwischenkirchlichen Vertrag finanziell unterstützt, welcher von unserer Seite durch die Christkatholische Kommission 2015 genehmigt worden ist. Er verpflichtete uns, einen Anteil von 0,3% an den Sockelbeitrag von Fr. 20'000 zu leisten, das sind Fr. 60. Diese wurden letztmals im Sommer 2019 überwiesen.

Die finanzielle Unterstützung basierte auf einem Leistungsvertrag zwischen der Fachstelle Gewalt und den Beitragspartnern Refbejus (als Vertreterin der IKK) und der Polizei- und Militärdirektion (POM). Die Fachstelle teilte im November 2018 der POM mit, dass sie ihre Unabhängigkeit vorzöge und keine weitere Vereinbarung unterschreiben werde. Trotzdem bat sie die Kirchen um weitere finanzielle Unterstützung. Diese wurde von den IKK-Partnern jedoch abgelehnt, sodass das IKK-Projekt per Ende 2019 zum Abschluss gekommen ist. 2020 war kein Beitrag mehr fällig.

### **3.11. Tandemprojekt „zäme unterwägs“**

Dieses IKK-Projekt „zusammen hier“ wurde seit 2018 geplant und konnte im Januar 2020 operativ gestartet werden. Es war schwieriger als erwartet, drei Tandemstandorte zu finden. Das Projekt bringt Freiwillige aus der lokalen Bevölkerung mit geflüchteten Personen zusammen, um ihnen das Ankommen und Einleben in der Schweiz zu erleichtern. Es läuft nun in einer Testphase bis Ende 2021 an drei (reformierten) Standorten im Kanton, namentlich in den Regionen Büren a. A., Konolfingen und Langnau i. E.

Nach der zweijährigen Testphase soll das Projekt in die Strukturen der künftigen regionalen Partner des Kantons überführt oder durch diese vergütet werden.



Längerfristig ist es das Ziel, dass jede geflüchtete Person im Kanton Bern die Möglichkeit hat, von einer Person aus der lokalen Bevölkerung begleitet zu werden. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „zusammen hier“ sollen dazu beitragen, dass die Landeskirchen (oder weitere Organisationen) unkompliziert weitere lokal verankerte Tandemprojekte initiieren oder unterstützen können. Gemäss IKK-Schlüssel fallen jährliche Kosten von Fr. 52.20 an (0.3%), die unsere Landeskirche ans Projekt beisteuern wird. Die Coronakrise hat zu Verzögerungen geführt, weshalb wir noch keine Rechnung für einen Beitrag erhalten haben.



## 4. Ökumene

### 4.1. Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern (AKB)

Neben den drei Landeskirchen gehören die Evangelisch-lutherische Kirche Bern, die Evangelisch-methodistische Kirche, die Heilsarmee und seit 1991 auch die Serbisch-orthodoxe Kirche Bern der AKB an. Bewegung PLUS, das Evangelische Gemeinschaftswerk, die Evangelische Mennoniten-Gemeinde Bern und die Neuapostolische Kirche Schweiz, Bezirke Bern Nord und Süd sowie Thun, gehören ihr mit Gaststatus an. Die Mitglieder zahlen unabhängig von der Grösse jährlich Fr. 500.- Die weitere Finanzierung wird durch die drei Landeskirchen garantiert, wobei unsere Kirche 0,2% zu leisten hat, was Fr. 13.- ausmacht. Pfarrer Christoph Knoch, Gümligen, präsidiert die AKB. Der mennonitische Theologe Jürg Bräker, Gümligen, amtiert als Sekretär. Unsere Landeskirche wird durch Pfarrer Nassouh Toutoungi, St-Imier, vertreten.

Die AKB ist "eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes" (Basis des Ökumenischen Rates der Kirchen). Sie ist seit 1969 ein Ort der Begegnung, Beratung und Besinnung für Delegierte und Gäste aus christlichen Kirchen, Organisationen oder Gemeinschaften, die im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern angesiedelt und tätig sind. Sie will die in Christus begründete und bestehende Einheit der Kirchen bezeugen, die Zusammenarbeit der Christen und auf der Grundlage des Evangeliums die Katholizität der Kirche (1. Korinther 12) fördern. Sie ist ein Forum für die verständnisvolle und vertrauensvolle Begegnung der Kirchen und christlichen Gemeinschaften. Sie arbeitet an ökumenisch relevanten Fragen. Die Charta Oecumenica gibt den Rahmen für ihre Arbeit. Sie setzt sich ein für eine kreative, umsetzbare Zusammenarbeit ihrer Mitglieder. Sie arbeitet daran, eine gelebte Ökumene nach aussen sichtbar zu machen und das friedliche Zusammenleben der Konfessionen zu fördern.

## 4.2. BEA und MariNatal, Messe-Auftritte

Pfarrer Christoph Schuler vertritt unsere Landeskirche im „Gesamtplanungsausschuss für die Auftritte der drei Landeskirchen an kantonalen Messen“ (GPA Messen). Dieser bestand 2020 aus den drei Präsidenten der Landeskirchen und versteht sich als strategisches Gremium. Die operative Arbeit wird durch die Kommunikationsstelle der Reformierten Kirchen BE-JU-SO geleistet, die Inhalte von einer vierköpfigen Arbeitsgruppe vorbereitet, in der ebenso Pfarrer Christoph Schuler die Landeskirche vertritt. Unter der Federführung der Agentur page.up wurde der Stand der Kirchen an der MariNatal 2020 und an der BEA 2020. Erstere konnte vom 24. – 26. Januar 2020 durchgeführt werden. Am Sonntagnachmittag, 26. Januar, war Pfarrerin Anna Maria Kaufmann unsere Vertreterin am Stand. Wegen der Coronakrise musste dann die vom 24. April bis 3. Mai 2020 geplante BEA abgesagt werden.

Die Zusammenarbeit ist durch die „Vereinbarung über die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirchen: Messeauftritte“ für die Jahre 2020-2022 vom 4. Dezember 2019 geregelt. Der jährliche Bruttokredit beträgt Fr. 190'000. Unser Beitrag beträgt 0,3% an den Kosten, was Fr. 570 ergibt. Da auch die MariNatal 2021 abgesagt wurde, wurde (noch) kein Beitrag für 2020 in Rechnung gestellt, sondern die Kosten werden mit dem Beitrag 2021 verrechnet.

## 4.3. Ökumenische Kampagne Arbeitskreis Religion Migration (AKRM)



Arbeitskreis  
Religion Migration  
Communauté de travail  
Religions Migrations

Diese Kampagne wird durch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, OeME - Migration und die Katholische Kirche Region Bern und den Römisch-katholischen Pastoralraum Region Bern, Fachstelle

Kirche im Dialog und seit Herbst 2006 auch von der Christkatholischen Landeskirche mitgetragen. Von November 2014 bis Ende 2020 hat uns dort Miriam Schneider vertreten, welche auch zur Beauftragten für interreligiöse Fragestellungen der Fachstelle Bildung des Bistums geworden ist. Seit 2015 beteiligt sich die Landeskirche an die allgemeinen Kosten des ARM jährlich mit Fr. 200.-. Für 2020 wurde wegen der besonderen Situation kein Beitrag eingefordert.

## 4.4. Kirchgemeindeverband des Kantons Bern (KGV)

Der Verband setzt sich für die Interessen der Evangelisch-reformierten, der Römisch-katholischen und der Christkatholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern ein und vertritt diese gegenüber den kantonalen sowie den kirchlichen Behörden und den Berufsverbänden. Zudem steht er den Kirchgemeinden im Bedarfsfall beratend zur Seite. Alle vier Kirchgemeinden unserer Landeskirche gehören ihm an. Seit Mai 2019 vertritt Beatrice Amrhein, Bern, unsere Landeskirche im Vorstand, der durch Hansruedi Spichiger präsiert wird.

Der neue Lehrgang für Mitarbeitende von Kirchgemeindesekretariaten an, welcher ab dem 5. Mai 2020 an fünf Tagen erstmals stattfand, wurde von Anja Staub, Sekretariat der Kirchgemeinde Bern, besucht.

Die Mitgliederversammlung 2020 wurde vom Frühling in den Herbst verschoben und dann ganz abgesagt. Es wurde eine schriftliche Abstimmung zu den traktandierten Geschäften durchgeführt.

## **4.5. Beteiligung der Landeskirche an weiteren Trägerschaften**

### *4.5.1. Die Dargebotene Hand Bern*

Tel. 143, Die Dargebotene Hand Bern, wurde 1959 als einfache Gesellschaft gegründet und ist Teil des nationalen Netzes von Telefon 143. Seit dem 1. Januar 2008 ist sie ein Zewo-zertifizierter Verein. Die Vertragspartner sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, das Evangelische Gemeinschaftswerk und die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern. Die Christkatholische Landeskirche ist dem Verein am 22. Januar 2010 beigetreten. Er wird seit 2020 von Therese Bolliger, Bern, präsiert. An der Mitgliederversammlung vom 17. September 2020 wurde der jährliche Vereinsbeitrag für kirchliche Körperschaften von Fr. 200 auf Fr. 250 erhöht.

### *4.5.2. Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not RBS*

Die Berner Rechtsberatungsstelle gibt von Armut betroffenen Menschen aus dem Kanton Bern sowie hier lebenden Asylsuchenden die Möglichkeit, sich unabhängig, kostenlos und kompetent juristisch beraten oder vertreten zu lassen. Sie bietet rechtliche Beratung und Vertretung in den Bereichen Asylrecht, Sozialversicherungsrecht, Sozialhilferecht und ethnisch-kultureller Diskriminierungsschutz.

Die erste Trägerschaft der RBS war eine einfache Gesellschaft, an welcher die beiden kirchlichen Hilfswerke HEKS und Caritas Schweiz beteiligt waren. Am 31. März 2009 wurde ein ökumenischer Verein gegründet, an welchem die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Landeskirchen als Hauptträger beteiligt sind. An der Jahresversammlung vom 24. Oktober 2009 wurde der Anschluss unserer Landeskirche als Gönnermitglied mit einem Jahresbeitrag von Fr. 100 an diesen Verein beschlossen. Seit Anfang 2014 wurde diese Mitgliedschaft in eine einfache Mitgliedschaft mit gleichem Beitrag überführt. Nun können auch weitere Institutionen und Einzelpersonen Mitglied werden. Seit 2019 überweisen wir Fr. 200 an die Kosten von rund Fr. 1'200'000. Die Beratungsstelle befindet sich am Eigerplatz 5 in Bern. Sie steht auch christkatholischen Pfarrämtern für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.

### *4.5.3. Verein Kirche im Haus der Religionen*

Der Beitritt zum Verein „Kirche im Haus der Religionen“ als juristische Person wurde von der Jahresversammlung am 23. Oktober 2010 beschlossen. Unser jährlicher Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 250.-. Seit der Eröffnung am 14. Dezember 2014 des Hauses der Religionen am Europaplatz in Bern zeichnet der Verein für die Nutzung des Kirchenraumes verantwortlich. Hauptsächlich wird er von der äthiopisch-orthodoxen Tewahedo Kirche Bern (jeden Sonntag) und von der Herrnhuter Sozietät (jeden letzten Sonntag des Monats) genutzt. Die 11. Mitgliederversammlung des Vereins Kirche im Haus der Religionen fand am 9. Juni 2020 statt. Der Vorstand wird von Pfarrer Martin Bauer, Muri, präsiert.

## **4.6. Weitere Vertretungen**

Das Präsidium des Landeskirchenrates nahm am Montag, 16. Dezember 2019 in corpore an der Übergabefeier der Geistlichen vom Kanton Bern an die drei Landeskirchen im Berner Münster teil. Damit ging eine Ära von 215 Jahren zu Ende. Regierungsrätin Evi Allemann betonte allerdings in ihrer Eröffnungsrede, dass die Übergabe der Dienstverhältnisse der Geistlichen den Anfang einer neuen Partnerschaft zwischen Landeskirchen und Kanton markieren würde.

Pfarrer Christoph Schuler nahm auf Einladung des Regierungsrates als Vertreter der Landeskirche am 19. Dezember 2019 an der offiziellen Feier zu Ehren von Frau

Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga und Herrn Ständeratspräsident Hans Stöckli in Biel und auf dem Gurten teil. Er wurde eingeladen, beim Festessen am Ehrentisch Platz zu nehmen und konnte so unsere Landeskirche bestens vertreten. Bernhard Moll, Sekretär, sollte unsere Landeskirche beim Fest „Perspektiven 2020“ der Römisch-katholischen Landeskirche am 14. März 2020 in Bern vertreten. Der Anlass musste abgesagt werden.



Pfarrer Christoph Schuler richtete am Freitag, 21. August 2020, am Eröffnungsgottesdienst der konstituierenden Sitzung des Landeskirchenparlamentes der Römisch-katholischen Kirche des Kantons Bern, welcher in unsrer Berner Kirche stattfand, ein Grusswort im Namen von Kirchgemeinde und Landeskirche. Das „neue“ Parlament tagte anschliessend im Rathaus.

Pfarrer Christoph Schuler vertrat die Landeskirche am 5. September 2020 in Langenthal bei der Grossratspräsidentenfeier von Stefan Costa. Dies ist jeweils die Gelegenheit, den Kontakt mit Mitgliedern des Grossen Rates zu pflegen. Er war dabei an einem Tisch mit bernischen Wirtschaftsgrössen platziert und leistete kirchliche Aufklärungsarbeit.

Pfarrer Christoph Schuler vertrat am 16. September 2020 die Landeskirche bei der Abschiedsfeier von Synodalratspräsident, Pfarrer Andreas Zeller, in der Kirche und im Bären Rapperswil. Der grossartige Anlass vereinigte die

Spitzen der reformierten Kantonalkirchen der Schweiz.

Pfarrer Christoph Schuler war als Vertreter der Landeskirche für die Ordinationsfeier der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn am Samstag, 24. Oktober 2020 im Berner Münster angemeldet. Die Feier musste abgesagt werden.

Pfarrer Christoph Schuler nahm als Vertreter der Landeskirche die Einladung zur Akademischen Abschlussfeier der Theologischen Fakultät der Universität Bern an, welche am Donnerstag, 15. Oktober 2020 in der Aula des Hauptgebäudes mit Abstand und Masken und ohne Apéro durchgeführt wurde.

Pfarrer Christoph Schuler war zur Amtseinsetzung der neuen Synodalratspräsidentin, Pfarrerin Judith Pörksen eingeladen, welche am Dienstag, 17. November 2020 in der Heiliggeistkirche Bern hätte stattfinden sollen. Auch diese Feier musste abgesagt werden.

## **5. Kommissionsausschuss / Präsidium (ab 2020)**

### **5.1. Tätigkeiten des Ausschusses / des Präsidiums**

Das Präsidium hat sich im vergangenen Jahr bemüht, die Beschlüsse der letztjährigen ordentlichen Jahresversammlung umzusetzen, die Repräsentationspflichten der Landeskirche wahrzunehmen und die Kirche in Medien und Öffentlichkeit zu vertreten. Der Präsident hat sich mit einzelnen Mitgliedern zu Gesprächen getroffen. Wenn nötig wurden Beschlüsse auf dem Korrespondenzweg gefasst.

## **5.2. Beteiligung an Vernehmlassungen und Konsultationen**

Die Teilnahme an Vernehmlassungen zu kantonalen Erlassen gemäss Art. 16 a der kantonalen Kirchenverfassung vom 1. Januar 2009 respektive Art. 13 b der Verfassung 2020 gehört zu den Aufgaben des Kommissionsausschusses, respektive seit dem 1. Januar 2020 des Präsidiums.

Die Landeskirche wurde im Berichtszeitraum fünf Mal (Vorjahr dreizehn Mal) anlässlich einer Vernehmlassung begrüsst. Diese Aufgabe übersteigt jedoch oftmals die personellen Ressourcen des Präsidiums. Unsere Beteiligung beschränkt sich auf interne Vernehmlassungen und Konsultationen durch den Regierungsrat sowie auf direkt relevante Fragen.

Trotz dem Vorberatungs- und Antragsrecht in den die Landeskirchen betreffenden kantonalen und interkantonalen Angelegenheiten (Artikel 122, Abs. 1 der Kantonsverfassung) wurde die Landeskirche im Verlauf des Jahres nie durch den Regierungsrat konsultiert, obwohl die Beschlüsse der Regierung im Rahmen der Coronamassnahmen für die Kirchgemeinden einschneidend waren. Die Landeskirchen haben sich daher am 2. November 2020 in einem Brief an den Regierungsrat gewandt, in der sie die Regierung bitten, anstelle einer abstrakten Personenobergrenze (zu diesem Zeitpunkt 15 Personen und Personal) für Gottesdienste eine Bestimmung zu erlassen, bei der unter Einhaltung der Schutzmassnahmen die Grösse der kirchlichen Räume berücksichtigt werden. Der Regierungsrat hat am 11. November geantwortet, dass er die Frage zu einem späteren Zeitpunkt prüfen werde. Er hat sich später dem Massnahmen des Bundesrates vom 18. Dezember 2020 angeschlossen, welche für religiöse Veranstaltungen eine Obergrenze von 50 Personen vorsieht. Die Massnahme solle bis zum 22. Januar 2021 gelten.

## **5.3. Verfolgung weiterer Anliegen**

Das Präsidium hat auch im vergangenen Jahr die Entwicklung in den vier Kirchgemeinden mit Interesse verfolgt. Es ist dankbar, wenn auch die Landeskirche als mittlere Ebene zwischen den Kirchgemeinden und dem Bistum, vertreten durch Bischof und Synodalrat, bei Problemen und Schwierigkeiten informiert und einbezogen wird. Mit dem neuen Landeskirchengesetz ist seit dem 1. Januar 2020 die Zusammenarbeit noch wichtiger geworden. Insbesondere die Berichterstattung an den Regierungsrat, für welche die Kirchgemeinden seit Anfang 2020 die Daten zur Freiwilligenarbeit erheben müssen, stellt eine Herausforderung dar. Im Jahre 2022 muss der Bericht für die Jahre 2020-2021 erstmals eingereicht werden.

Sorge macht der stetige Druck aus der Politik auf das Verhältnis von Kirche und Staat. Auf juristischer und politischer Ebene werden die Landeskirchen angegriffen. Im Grossen Rat folgen sich die Vorstösse, welche die Kirchensteuern, insbesondere die Unternehmenskirchensteuern in Frage stellen, abschaffen oder ersetzen wollen, mit stetiger Regelmässigkeit. Am 25.11.2020 hat Francesco Rappa, Burgdorf, BDP, eine Motion „Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen“ eingereicht. Diese wurde von mehreren Personen aus den bürgerlichen Parteien mitunterzeichnet. Da die Schwächung der Landeskirchen Kräfte im Kanton fördern könnte, welche dem Frieden innerhalb der Gesellschaft nicht zuträglich wären, haben die drei Landeskirchen eine Task Force eingerichtet, welche am 16. Dezember 2020 erstmals zusammentrat. Pfarrer Christoph Schuler vertritt dort unsere Landeskirche. Abklärungen sind im Gange, welche Konsequenzen die Annahme des Anliegens auf unsere Kirchgemeinden hätten.

## 5.5. Statistische Angaben (November 2018 für die Gemeindeglieder nach Angaben des Bistums, Dezember 2020 für übrige Angaben):

### Kirchgemeinde Bern

- Kirchen: 1
- Gottesdienststationen: 1 (Burgdorf)
- Pfarrer/Pfarrerin: 2
- Priesterlicher Mitarbeiter: 1
- Diakon: 1
- Pfarrstellen: 140 %
- Gläubige: 904



### Kirchgemeinde Biel

- Kirchen: 1
- Gottesdienststationen: 0
- Pfarrer/Pfarrerin: 1
- Pfarrstelle: 60 %
- Gläubige: 322

### Kirchgemeinde Thun

- Kirchen: 1
- Gottesdienststationen: 0
- Pfarrer: 1
- Pfarrstelle: 40 %
- Gläubige: 291

### Kirchgemeinde St. Immer

- Kirchen: 1
- Gottesdienststationen: 0
- Pfarrer: 1
- Pfarrstelle: 20 %
- Gläubige: 102

### Kanton insgesamt

- Kirchen: 4
- Gottesdienststationen: 1
- Pfarrer/Pfarrerin: 4
- Pfarrstellen: 260 % (durch die Landeskirche mit Staatbeitrag finanziert)
- Gläubige: 1619, nach Angabe Kanton Bern vom 24. Januar 2019: 2212

## 6. Dank und Schlussbemerkungen

Mein Dank gilt allen, mit welchen ich in meinem elften Präsidialjahr konstruktiv zusammenarbeiten durfte, insbesondere den Mitgliedern des Präsidiums Martin Kunz, Beatrice Amrhein und Bernhard Moll, sowie den Vertretern der vier Kirchgemeinden, des Staates und der Ökumene.

Die vergangene Berichtsperiode hat gut angefangen, doch dann wurden wir ab März 2020 von der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie getroffen. Die Kirchgemeinden und die Geistlichen haben darauf kreativ und phantasievoll reagiert. Erstmals wurde auf Initiative von Priester und Katechet Patrick Zihlmann eine gemeinsame Weihnachtskarte mit einem durch die Unterrichtskinder gestalteten Stern verschickt, der bei den Gemeindegliedern, auch bei eher Aussenstehenden, sehr gut angekommen ist. So hoffe ich, dass wir in Zukunft noch stärker zusammenarbeiten werden, damit das Wirken der Kirchgemeinden für Kirchenglieder und für die Bevölkerung noch sichtbarer wird. Unser Engagement soll im Sinne des Evangeliums dem christlichen Glauben, der Liebe und der Hoffnung verpflichtet sein und so Gott dienen.

**Pfarrer Christoph Schuler**  
Präsident des Landeskirchenrates

Bern, am Dreikönigstag, 6. Januar 2020



## **Aktuelle Adressen:**

Christkatholische Kirche der Schweiz  
Bischof Dr. Harald Rein  
Willadingweg 39, CH-3006 Bern  
☎ 031 351 35 30  
bischof@christkatholisch.ch

Landeskirchenrat des Kantons Bern  
Pfarrer Christoph Schuler  
Präsident  
Kramgasse 10, CH-3011 Bern  
☎ 031 318 06 56  
landeskirche.bern@christkatholisch.ch

Theologische Fakultät der Universität Bern,  
Institut für Christkatholische Theologie  
Professor Dr. Peter-Ben Smit, Institutsvorsteher (bis 31.7.2021)  
Unitobler Zimmer 209  
Länggassstrasse 51, CH-3012 Bern  
☎ 031 631 41 92  
peter.smit@theol.unibe.ch

Prüfungskommission für den Dienst in der Christkatholischen Landeskirche des Kantons Bern  
Pfarrer Daniel Konrad  
Präsident  
Dufourstrasse 77, CH-9000 St.Gallen  
☎ 071 222 85 65  
daniel.konrad@christkatholisch.ch

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern  
David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten  
Münstergasse 2  
Postfach  
3000 Bern 8  
☎ 031 633 47 17  
info.bkra@be.ch



**[www.christkatholisch.ch/landeskirchebern](http://www.christkatholisch.ch/landeskirchebern)**

Informationen zur christkatholischen Kirche im Kanton Bern.

**[www.bernerspurensuche.ch](http://www.bernerspurensuche.ch)**

Informationen zu einer Veranstaltungsreihe in der Berner Kirche zur Osterzeit.